**Presseinformation**

**‚Runder Tisch‘ des Kreis Borken**

**BUND: Landwirtschaft im Kreis Borken braucht Paradigmenwechsel – Artenvielfalt erhalten, Grundwasser wirksam schützen!**

Borken, den 13.12.2015 Die Borkener Kreisgruppe des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) hält es für dringlicher denn je, natürliche Lebensräume und die Pflanzen- und Tierwelt in unseren Agrarlandschaften zu schützen, wiederherzustellen, zu fördern und kreisweit wirksame Maßnahmen zum Grundwasserschutz zu ergreifen. Die laufenden Beratungen („Runder Tisch“) auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Westfälischen und dem Rheinischen Landwirtschaftsverband, der Landwirtschaftskammer NRW und dem Umweltministerium (MKULNV), die im Konsensprinzip zu Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität in Agrarlandschaften führen sollen, greifen aus Sicht des BUND deutlich zu kurz und sind nicht geeignet, um durchgreifende Verbesserungen zu bewirken. Der BUND hat sich deshalb entschieden, unter diesen Voraussetzungen eine angestrebte gemeinsame Erklärung nicht mitzuunterzeichnen.

„Dem Verlust der Artenvielfalt kann nur durch grundsätzlich andere Anbaumethoden, breite Fruchtfolgen, den Erhalt und die Neuanlage von Feldgehölzen, Hecken, blütenreichen Randsäumen und anderen Landschaftsstrukturen, den Erhalt artenreichen Grünlands auch außerhalb von Schutzgebieten!, also dem ganz überwiegenden Teils des Grünlandes, sowie eine massive Reduzierung von Spritz- und Düngemitteln begegnet werden“, so Henry Tünte, Sprecher der BUND-Kreisgruppe Borken. „Leider tun sich viele Vertreter der konventionellen Landwirtschaft weiterhin sehr schwer hiermit: Der Kreis Borken gehört zu den Spitzenreitern des Maisanbaus in NRW. Bis heute werden vielfach über das eigentliche Feld hinaus angrenzende Wegränder gegüllt, gespritzt und mit unter den Pflug genommen, es fehlt ein klares Bekenntnis für eine gentechnikfreie Landwirtschaft oder den freiwilligen Verzicht auf Glyphosat.“ Der immense Artenschwund in unserer Agrarlandschaft ist unmittelbare Folge einer vermeintlich ‚guten fachlichen Praxis‘ – die aus Sicht des BUND diesen Namen zu Unrecht trägt, wenn sie zu derlei Ergebnissen führt.

Auch beim Gewässerschutz im Kreisgebiet bestehen seit vielen Jahren in Folge von Überdüngung mit Gülle und anderen Nährstoffen erhebliche Defizite und weisen große Teile der Grundwasserkörper zu hohe Nitratwerte auf. „Rechtliche Vorgaben, so z.B. die EU-Wasserrahmenrichtlinie und die Nitrat-Richtlinie, werden schlichtweg nicht umgesetzt. Der BUND begrüßt es daher, dass die EU mit einem bereits eingeleiteten sowie einem weiteren angekündigten Vertragsverletzungsverfahren Druck auf die Bundesregierung ausübt“, so Tünte.

Gesprächsrunden wie die aktuellen am ‚Runden Tisch‘ des Kreises, die auf Konsens und Freiwilligkeit ausgelegt sind, können aus Sicht des BUND durchaus dann ein Gewinn sein, wenn es darum geht, über geltendes Recht hinaus positive Maßnahmen im Umwelt- und Naturschutz anzugehen. Priorität hat aus BUND-Sicht aber zunächst, geltendes Recht konsequent um- und durchzusetzen. Dieses ist u.a. gesetzliche Aufgabe einer Unteren Landschaftsbehörde und auch die des Katasteramts, wenn z.B. über die eigenen Ackergrenzen hinaus gewirtschaftet wird.

**Für Rückfragen:**

Henry Tünte, Sprecher der BUND-Kreisgruppe Borken, 0171 – 11 52 825

**Hinweis**

Auch die Biodiversitätsstrategie des Landes NRW widmet sich der Biodiversität in Agrarlandschaften.

Auf den Seiten 75ff führt sie u.a. aus:

*„.. Selbst viele, früher weit verbreitete und in der Bevölkerung bekannte Wildkrautarten wie Kornblume und Mohn kommen heute auf über 95 % bzw. 83 % der Getreidefelder vor allem aufgrund von Herbizideinsatz und Saatgutreinigung nicht mehr vor. Der zunehmende Maisanbau verstärkt diesen Trend. Die Rote Liste NRW verdeutlicht zudem das Ausmaß der Gefährdung von an Grünland gebundenen Tier- und Pflanzenarten. 66 % der 30 Vogelarten mit Lebensschwerpunkt in Grünland-Lebensräumen sind in ihren Beständen gefährdet. Von den rund 450 Pflanzenarten, die überwiegend auf Grünland wachsen, sind etwa 44 % gefährdet.*

*Aktuell sind nach der Roten Liste NRW von den 319 Arten der Ackerwildkräuter 111 Arten ausgestorben oder gefährdet. Hier ist Handlungsbedarf gegeben, weil das Samenpotenzial im Boden immer weiter abnimmt.*

*Großflächiger Maisanbau ist aus Biodiversitätsgesichtspunkten besonders problemattisch, da Maisäcker unter den Agrarkulturen diejenigen mit der geringsten Artenvielfalt sind. Zudem kann dies auch unter Nachhaltigkeitsaspekten zu Problemen führen, wenn Mais auf erosionsanfälligen Standorten angebaut wird oder zu viel Düngemittel eingesetzt werden, die von der Pflanze nicht mehr aufgenommen werden können. Problematisch ist vielerorts auch die Intensivierung bestehender Grünlandnutzungen. Zu enge Fruchtfolgen gehen ebenfalls zulasten der biologischen Vielfalt. Wiesenweihe, Rohrweihe, Wachtelkönig, Grauammer, Feldlerche, Kiebitz oder Großer Brachvogel sind Arten, die gegenüber großflächigem Maisanbau oder einer Intensivierung der Grünlandnutzung besonders sensibel sind..“*

<https://www.umwelt.nrw.de/mediathek/broschueren/detailseite-broschueren/?broschueren_id=5558>